

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV09/2013-0585 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.01.2013 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2013 der Gemeinde Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	04.02.2013	Hauptausschuss Bobitz
Ö	18.02.2013	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept 2013.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist aufgrund § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt beschrieben, und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Der Haushaltsplan 2013 konnte im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	